



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

AG

1. Schuldnerin: **Blumen Schaffner AG**, Binzmattweg 4, 5035 Unterentfelden
2. Datum der prov. Nachlassstundung: 27.06.2011
3. Dauer der prov. Nachlassstundung: 2 Monate bis 27.08.2011
4. Prov. Sachwalter: Herr Fürsprecher Peter Forster, Advokaturbüro, Kasinostrasse 30, 5000 Aarau

5. **Bemerkungen:** Die provisorische Nachlassschuldnerin kann gemäss Art. 298 Abs. 2 SchKG während der Stundung nicht mehr in rechtsgültiger Weise Teile des Anlagevermögens veräussern oder belasten, Pfänder bestellen, Bürgschaften eingehen oder unentgeltliche Verfügungen treffen.

Der provisorische Sachwalter hat die Aufgabe, dem Gerichtspräsidenten I von Aarau bis zum 27. August 2011 einen Bericht über die Vermögens- und Ertragslage der Schuldnerin sowie über die Aussicht auf Sanierung einzureichen.

Die Gläubiger können innert zehn Tagen seit der öffentlichen Publikation beim Obergericht, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, Beschwerde gegen die Ernennung des prov. Sachwalters erheben (Art. 294 Abs. 3 und 4 SchKG). Mit der Beschwerde kann eine unrichtige Rechtsanwendung oder eine offensichtlich unrichtige Feststellung des Sachverhaltes gerügt werden (Art. 320 ZPO). Die Beschwerde ist schriftlich und begründet einzureichen (Art. 321 Abs. 1 ZPO). Es ist genau anzugeben, welche Punkte des Entscheides angefochten werden und welche Abänderungen beantragt werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen (Art. 321 Abs. 3 ZPO). Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Obergericht und für jede Gegenpartei einzureichen (Art. 131 ZPO).

27. Juni 2011

Peter Forster, Fürsprecher
5000 Aarau

00653279

